

Informationen zu Prüfungsanmeldung, -verlauf und -versäumnis im Bachelor- oder Master-Studiengang Physik

Prüfungsanmeldung online

Anmeldungen sind von jedem PC mit Internetzugang aus möglich. Unter <https://hisqis.uni-magdeburg.de/qispos.html> (oder neuerdings <https://idp.uni-magdeburg.de/idp/Authn/UserPassword>) steht Ihnen das Online-Portal HISQIS zur Verfügung, mit dem Sie sich zu den Prüfungen anmelden, Ihren Prüfungsplan ausdrucken und Ihre Noten einsehen können.

Zur Nutzung der Selbstbedienungsfunktionen ist erforderlich:

- Universitäts-Account – erhalten Sie im Rechenzentrum, <http://www.uni-magdeburg.de/urz>
- Transaktionsnummern (TAN) – eine erste Liste erhalten Sie per Post vom Studierendensekretariat
- Freischaltung des Zugangs – erfolgt nach Abgabe des Zulassungsbogens im Prüfungsamt

Das Online-Portal verfügt über eine ausführliche **Hilfe-Funktion**, die durch die Bedienung leitet.

Klausuren

- Merke: Klausuren für *Leistungsnachweise* (LN im Prüfungsplan) werden nicht benotet oder die Note zählt nicht – es ist nur bestanden oder nicht bestanden wichtig; Klausuren für *Prüfungsleistungen* (PL) werden benotet und zählen später für den Notendurchschnitt
- Erscheinen Sie bitte pünktlich zur Prüfung (ca. 10 Minuten vor Klausurbeginn). Eine Verspätung führt nicht zu einer Verschiebung des Abgabzeitpunkts der Klausur.
- Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis oder Reisepass zwecks Identitätsfeststellung mit.
- Handys und andere elektronische Telekommunikationsmittel sind während der Prüfung vollständig auszuschalten.
- Über die Zulässigkeit von Hilfsmitteln wie Taschenrechnern informiert der Prüfende.
- Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen des Prüfenden sind Ordnungsverstöße, die zum Ausschluss von der Prüfung führen können.

Das Mitbringen eines identifizierenden Dokuments ist auch bei mündlichen Prüfungen sinnvoll.

Versäumnis oder Rücktritt von Prüfungsleistungen

Mit beantragter Zulassung zur Prüfung besteht grundsätzlich eine Verpflichtung zur Teilnahme an der betreffenden Prüfungsleistung (die natürlich im Falle einer Verweigerung der Zulassung sofort erlischt). Bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin kann der Zulassungsantrag ohne weitere Begründung zurückgenommen werden. Die Rücknahme ist schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt zu erklären. Für den Termin zählt der Eingang der Erklärung beim Prüfungsamt.

Sind Sie aus wichtigem Grund verhindert, an einer angemeldeten Prüfung teilzunehmen, ist *nach* dieser Frist für den Rücktritt von oder bei Versäumnis einer Prüfung folgendermaßen zu verfahren:

- Der Rücktritt muss beim Prüfungsamt **unverzüglich* schriftlich** beantragt, das Versäumnis **unverzüglich schriftlich** entschuldigt werden (mit genauer Angabe der Prüfung und ihres Datums).
- Der Rücktritt bzw. das Versäumnis sind zu begründen und in geeigneter Weise glaubhaft zu machen (z.B. durch ein ärztliches Attest).
- Die Entscheidung über eine etwaige Prüfungsunfähigkeit hat grundsätzlich der Prüfungsausschuss zu treffen.
- Deshalb muss bei Krankheit das ärztliche Attest die Prüfungsunfähigkeit bestätigen.

***Unverzüglich** bedeutet *ohne schuldhafte Verzögerung*, beinhaltet also die Verpflichtung, Rücktritt oder Versäumnis zum frühestmöglichen Zeitpunkt anzuzeigen, zu dem Ihnen das möglich ist.

Falls Sie diesen Verpflichtungen nicht nachkommen oder die Gründe für den Rücktritt bzw. das Versäumnis vom Prüfungsausschuss nicht anerkannt werden, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Ansonsten ist die Prüfungsordnung eine reiche Quelle von Informationen. Im Fall von Interpretationsschwierigkeiten derselben sollten Sie sich vertrauensvoll an das Prüfungsamt wenden.